

# **Ergebnisprotokoll und Beschlussfassungen der Sitzung der 15. Internen Akkreditierungskommission der Universität Potsdam vom 22. Oktober 2019**

Potsdam, 22.10.2019

## **Anwesende:**

Dr. Weronika Buchwald-Thomsa, Sandra Drozdowski, Adina Eggert, Prof. Dr. Monika Fenn, Michaela Fuhrmann, Jan Giese (Protokoll), Michael Herrmann, Christiane Herzog, Benjamin Jung, Sabrina Kadereit, Dr. Britta van Kempen, Prof. Dr. Ulrich Kohler, Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp, Prof. Dr. Frank Krüger, Kathrin Kuchenbuch, Prof. Dr. Gertrud Lehnert, Sarah Lukowski, Carsten Markowsky, Cornelia Maul, Prof. Dr. med. Frank Mayer, Philipp Okonek, Margit Reimann, Marie Rossier, Prof. Dr. Anja Schwarz, Juliane Wawrzynek, Maria Weilandt, Johannes Wolf

## **Tagesordnung:**

1. Schulung der Studiendekane und QMB
2. Cluster AML und VLK
  - 2.1. MA Anglophone Modernities in Literature and Culture (AML)
  - 2.2. MA Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft (VLK)
3. Cluster Geowissenschaften
  - 3.1. BSc Geowissenschaften
  - 3.2. MSc Geowissenschaften
4. MSc Clinical Exercise Science (CES)

Herr Jung führt zu Beginn der Sitzung eine Schulung der neuen Studiendekane und Qualitätsmanagementbeauftragten der Fakultäten zum Verfahren der Internen Akkreditierung durch.

Frau Dr. van Kempen eröffnet im Anschluss die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie tauscht aufgrund der verspäteten Anwesenheit der Fachvertreterin von AML die Reihenfolge im Cluster AML und VLK und beginnt nun stattdessen mit VLK.

### **2.1. M.A. Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft (VLK)**

**Anwesende Fachvertreterinnen: Prof. Dr. Gertrud Lehnert, Maria Weilandt**

**Eingeladene Studierendenvertreterinnen: Ursula Textor, Hannah Müller**

**Studierende in der Abstimmung: Sandra Drozdowski, Sabrina Kadereit, Sarah Lukowski**

Frau Wawrzynek fasst kurz zusammen: Die beiden Studienprogramme AML und VLK wurden als Cluster akkreditiert, da es inhaltliche und strukturelle Verzahnungen gibt. Es handelt sich um konsekutive, forschungsorientierte Masterstudiengänge mit 120 Leistungspunkten. Positiv hervorzuheben ist u.a. das curricular integrierte Pflichtpraktikum und die (sprach-) praxisorientierten Bereiche, v.a. die Fremdsprachenmodule. Gelegenheiten zur Verbesserung ergeben sich aus den Empfehlungen und Auflagen.

Frau Dr. van Kempen verliert die vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen.

Frau Prof. Lehnert berichtet, dass das Fach die Empfehlungen und Auflagen bereits diskutiert hat und Änderungen vornehmen wird. So sei gemäß Empfehlung 1 bereits die Einführung weiterer Fremdsprachenkurse geplant. Darüber hinaus soll es in Zukunft auch mehr Seminare zu den Schwerpunkten des Studiengangs geben. Zudem wüsste Sie gern, was genau in Empfehlung 3 transparenter gestaltet werden sollte. Frau Wawrzynek erachtet insbesondere die Transparenz auf der Homepage für wesentlich. Frau Prof. Lehnert verweist darauf, dass PULS nicht genutzt werde, die Vorlesungsverzeichnisse aber sowohl online auf der Homepage als auch im Fachbereich ausgehängt würden. Die Nutzung von PULS würde hingegen eher Abläufe erschweren und wird demnach als wenig hilfreich eingeschätzt. In Bezug auf die Empfehlung 3 äußert Frau Weilandt, dass auf der Webseite des Fachs nun explizit darauf verwiesen wird, dass es ein Vorlesungsverzeichnis außerhalb von PULS gibt und ohne PULS gearbeitet werde. Dies soll auch zukünftig so bleiben.

Auf Nachfrage vom Fach bezüglich der 3. Auflage berichtet Frau Wawrzynek, dass Diskrepanzen v.a. zwischen Studienordnung und Vorlesungsverzeichnis bestünden.

Frau Dr. van Kempen unterstreicht den Zusammenhang zwischen der 1. und 3. Auflage. Hier würden immer dann Diskrepanzen entstehen, wenn zu viele unterschiedliche Informationen kursieren.

Herr Herrmann verweist auf Kapitel 5.1 im Qualitätsprofil und das dort alle Diskrepanzen ausführlich aufgeführt werden.

Frau Prof. Lehnert stimmt dem zu und will sich nochmals damit beschäftigen und auch diese Auflage umsetzen.

Frau Dr. van Kempen gibt zu bedenken, dass die Universität Potsdam sich zu PULS bekannt hat und regt an, dieses System auch für die Lehrveranstaltungsankündigung zu nutzen.

Frau Lukowski merkt für die Studierenden an, dass sie die Forderung nach Klärung des Testat-Begriffs vor Beginn des Semesters bekräftigt (mit Nachdruck). Allgemein solle der Inhalt von Prüfungsnebenleistungen rechtzeitig angekündigt werden. Außerdem sei es wünschenswert, ein Kolloquium für die Masterarbeit einzuführen. Frau Prof. Lehnert teilt mit, dass das Fach dieses institutionalisieren möchte und bereits zu diesem Wintersemester ein Kolloquium angeboten werde.

Frau Drozdowski fragt nach, ob es – im Interesse der Studierenden, die BAföG erhalten – nicht möglich sei, das derzeit zweimonatige (Auslands-)Praktikum auf drei Monate auszuweiten. So könne man auch bei einem Auslandspraktikum weiterhin (Auslands)BAföG als Studierender beziehen. Frau Prof. Lehnert gibt an, dass das schwierig sei. Zum Praktikum gehören auch die Berichte, Betreuung und Nachbereitung. Herr Herrmann wirft ein, dass dies insbesondere in Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Leistungspunkte problematisch sei.

Frau Drozdowski äußert den Vorschlag, bei einem längeren Praktikum im Ausland die Möglichkeit zu erwägen, das Praktikum zusammen mit einem Sprachmodul anzuerkennen.

Herr Prof. Kohler fragt beim Fach nach, warum nicht mit PULS gearbeitet würde und gibt zu bedenken, dass sich viele der Probleme, die die Studierenden vortragen, auf diesem Wege lösen ließen. Frau Prof. Lehnert antwortet, dass PULS zu wenig Flexibilität böte bspw. bei der Notengebung. Frau Dr. van Kempen erwidert darauf, dass PULS sich in den letzten Jahren verbessert habe. Frau Prof. Lehnert antwortet, dass das Thema im Studienausschuss nochmals zur Diskussion gestellt werde. Herr Prof. Kortenkamp stimmt Frau Dr. van Kempen zu und gibt zu bedenken, dass PULS die gesetzlichen Grundlagen umsetze und damit auch Studierenden schütze. Seiner Aussage nach werde PULS nur dann besser, wenn es auch von allen genutzt werde.

Frau Dr. van Kempen stellt (in genereller Absicht) klar, dass die Auflagenerfüllung ernstgenommen werden soll und schriftlich zu erfolgen hat. Dies gelte auch für den Umgang mit den ausgesprochenen Empfehlungen. Danach lässt sie abstimmen:

**Die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen werden einstimmig (7:0:0) 1 angenommen (siehe Anlage im Protokoll).**

## **2.2. M.A. Anglophone Modernities in Literature and Culture (AML)**

**Anwesende Fachvertreterin: Prof. Dr. Anja Schwarz**

**Eingeladene Studierendenvertreterinnen: Melinda Niehus-Kettler, Johanna Mackenthun**

**Studierende in der Abstimmung: Sandra Drozdowski, Sabrina Kadereit, Sarah Lukowski**

Frau Dr. van Kempen verliest die vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen.

Frau Prof. Schwarz merkt zu Empfehlung 1 an, dass selbstverständlich für alle Studierende die gleichen Anforderungen gelten sollen. Daran, sowie an den zwei weiteren Empfehlungen, werde gearbeitet. Auch solle mehr mit den Studierenden gemeinsam an der Studieneingangsphase gearbeitet werden. Zur Auflage 1 merkt Frau Prof. Schwarz weiterhin an, dass dies eine typische Struktur für Spracherwerbskurse sei. Die Prüfungen sollen dennoch von drei auf zwei reduziert werden, wobei zwei Prüfungen zu einer Prüfung zusammengelegt würden, da zwei verschiedene Kompetenzen geprüft würden. Die zweite Auflage sei bereits umgesetzt und in der Lehrplanung integriert. In Bezug auf Auflage 3 gibt Frau Prof. Schwarz an, dass die Moduldauer mit einem Modul über drei Semester sinnvoll sei. Das Modul würde zweimal je Semester angeboten, sodass es theoretisch auch innerhalb von zwei Semestern abschließbar sei. Frau Dr. van Kempen merkt an, dass eine Begründung für die Dauer des Moduls von drei Semestern notwendig sei, sonst müsse die Moduldauer auch im Studienverlaufsplan mit zwei Semestern dargestellt werden. Frau Prof. Schwarz merkt an, dass diese Umsetzung nicht sinnvoll sei, da die derzeitige Praxis sich auch für die Betreuung der Studierenden als praktikabel erwiesen hätte. Frau Dr. van Kempen befragt die Vertreterin des ZfQ zu dieser Auflage.

Frau Wawrzynek merkt an, dass eine Begründung für die Struktur in drei Semestern ausreiche, da die Studierendenvertreterinnen aus dem Fach die derzeitige Modulstruktur befürworteten würden.

Die Studierenden stimmen grundsätzlich Frau Dr. van Kempen zu, akzeptieren aber die Ansicht der Studierendenvertreterinnen aus dem Fach. Zumal jene bestätigen könnten, dass das Modul auch in zwei Semestern abschließbar sei. Die stimmberechtigten Studierenden stimmen zu.

Frau Drozdowski fragt nach, ob es in Bezug auf die Anerkennung von Praktika eine\*n Beauftragte\*n gebe oder diese über den Career Service laufe. Frau Prof. Schwarz nennt Herrn Prof. Eckstein als Praktikumsbeauftragten und versichert, diese Information prominenter auf der Webseite des Fachs zu platzieren.

Frau Dr. van Kempen stellt (in genereller Absicht) klar, dass die Auflagenerfüllung ernstgenommen werden soll und schriftlich zu erfolgen hat. Dies gelte auch für den Umgang mit den ausgesprochenen Empfehlungen. Danach lässt sie abstimmen:

**Die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen werden einstimmig (8:0:0) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).**

---

1 In der Sitzung waren acht stimmberechtigte Mitglieder, allerdings waren nicht alle durchgängig anwesend.

### **3. Cluster Geowissenschaften (B.Sc., M.Sc.)**

**Anwesender Fachvertreter: Prof. Dr. Frank Krüger**

**Studierende in der Abstimmung: Sarah Lukowski, Philipp Okonek, Johannes Wolf**

Frau Reimann stellt die Studienprogramme kurz vor: Beide Programme seien stark forschungsorientiert und wiesen einen hohen Praxisanteil auf. Es gebe in beiden Programmen einen großen Wahlpflichtanteil. Lediglich die Angebote für Beratung und Unterstützung könnten ausgebaut werden.

Frau Dr. van Kempen verliest die vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen.

Herr Prof. Krüger nimmt für das Fach Stellung und stellt fest, dass die meisten vorgeschlagenen Änderungen noch in diesem Jahr umgesetzt würden. In Bezug auf die ersten drei Empfehlungen gibt er sich optimistisch und berichtet, dass viele der Anregungen praktisch schon umgesetzt werden, was jetzt noch institutionell verankert werden müsse. Auch in Bezug auf die Auflagen sei er zuversichtlich, dass sich vieles zügig umsetzen ließe. Er fragt nach, ob die Definition der Studienleistungen im Modulhandbuch geschehen müsse. Frau Reimann verneint und gibt an, dass die Studienleistungen spätestens mit Veröffentlichung der Vorlesungsverzeichnisse konkretisiert werden müssten. Herr Prof. Krüger entgegnet, dass es dann wohl besser wäre, sie direkt in den Modulbeschreibungen eindeutig darzustellen.

Die Studierenden haben keine weiteren Anmerkungen oder Nachfragen.

Frau Dr. van Kempen stellt (in genereller Absicht) klar, dass die Auflagenerfüllung ernstgenommen werden soll und schriftlich zu erfolgen hat. Dies gelte auch für den Umgang mit den ausgesprochenen Empfehlungen. Danach lässt sie abstimmen:

**Die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen werden einstimmig (8:0:0) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).**

### **4. M.Sc. Clinical Exercise Science (CES)**

**anwesende Fachvertreter\*innen: Prof. Dr. Frank Mayer, Adina Eggert**

**Studierende in der Abstimmung: Sandra Drozdowski, Sarah Lukowski, Philipp Okonek**

Herr Markowsky fasst kurz zusammen: Insgesamt handele es sich um einen gut strukturierten, forschungsorientierten Masterstudiengang. Die Gutachter\*innen und Studierenden seien vom Studiengang sehr angetan, lediglich die Wahlmöglichkeiten könnten noch erhöht werden.

Frau Dr. van Kempen verliest die vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen und merkt dabei an, dass die dritte Auflage gemäß Tischvorlage zu einer Empfehlung wird.

Herr Prof. Mayer fragt nach, ob es in Bezug auf die Wahlmöglichkeiten nicht ausreiche, dass die Studierenden innerhalb der Module (auf Lehrveranstaltungsebene) Wahlmöglichkeiten hätten. Dort gebe es die Auswahl zwischen sechs verschiedenen Möglichkeiten.

Frau Dr. van Kempen gibt zu bedenken, dass die Wahlmöglichkeiten für die Studierenden viel sichtbarer würden, wenn die Wahl auf der Ebene der Module stattfinde. Dem entsprechend sollten aus den sechs Lehrveranstaltungen sechs Module gemacht werden.

Herr Prof. Mayer gibt an, dies in der neuen Studienordnung zu berücksichtigen. In Bezug auf die Auflage 2 gibt er an, dass der Arbeitsaufwand der zwei genannten Module tatsächlich gleich sei, lediglich in der Studienordnung unterschiedlich dargestellt werde, was geändert wird.

Herr Markowsky gibt in diesem Zusammenhang beziehungsweise auf die Auflage 1 zu bedenken, dass aus der Studienordnung nicht eindeutig hervorgehe, ob der Masterstudiengang forschungs- oder anwendungsorientiert sei.

Herr Prof. Mayer betont die Forschungsorientierung, da keine Patient\*innen behandelt würden, sondern mit den Patientendaten gearbeitet werde und die Daten dieser ausgewertet werden. Er gibt an, dies in der Studienordnung zu präzisieren und klarer zu dokumentieren.

Frau Drozdowski fragt nach, ob es möglich sei, vom PhD-Programm in den Master zu wechseln und wie die Fachsemester dann gezählt würden.

Herr Prof. Mayer entgegnet, dass es ein Zurückwechseln nicht vorgesehen und nicht möglich sei. Die Studierenden seien in den ersten drei Fachsemestern im Master eingeschrieben, da der Master und das PhD-Programm in diesem Zeitraum parallel laufen. Im vierten Fachsemester können die Studierenden ihre Masterarbeit schreiben oder sich direkt ins PhD-Programm einschreiben. Alternativ können sich die Studierenden auch von Anfang an ins PhD-Programm immatrikulieren, dann sei jedoch ein Wechsel ins Masterprogramm nicht mehr möglich.

Frau Lukowski gibt zu bedenken, dass unbedingt die Empfehlung 1 umgesetzt werden solle, da es anscheinend gar keine Wahlmöglichkeiten gebe und die Struktur für die Studierenden nicht klar sei.

Herr Prof. Mayer erwidert, dass die Struktur geändert und mehr Module daraus gemacht werden.

Herr Okonek fragt nach, ob sich die Größe der Module (Umfang) nicht negativ auf die Auslandsmobilität auswirken würde und wie viele Studierende ins Ausland gehen.

Herr Prof. Mayer verneint die erste Frage und betont, dass das Fach stets bemüht sei, die Studierenden in Bezug auf Auslandsaufenthalte zu unterstützen. Jedoch handelt es sich bei ungefähr der Hälfte bis drei Viertel der Studierenden um internationale Studierende, die wenig motiviert sind noch einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren.

Frau Dr. van Kempen merkt an, dass die Modulgröße eher eine Entlastung für Studierende im Hinblick auf die Prüfungsdichte und -last sei und kein Problem bei den Studierenden zu sein schien.

Frau Dr. van Kempen stellt (in genereller Absicht) klar, dass die Auflagenerfüllung ernstgenommen werden soll und schriftlich zu erfolgen hat. Dies gelte auch für den Umgang mit den ausgesprochenen Empfehlungen. Danach lässt sie abstimmen:

**Die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen werden einstimmig (7:0:0) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).**

Frau Dr. van Kempen bedankt sich für die Teilnahme aller Anwesenden und schließt die 15. Sitzung der Internen Akkreditierungskommission.

## **1. Beschlussfassung zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft“ (VLK)**

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)\* hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 22.10.2019\*\* nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Masterstudiengang „Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Das Lehrveranstaltungsangebot unter PULS unterscheidet sich von dem auf der Institutswebseite veröffentlichten Angebot im kommentierten Vorlesungsverzeichnis, da PULS hierfür nicht genutzt wird. Wenn weiterhin nicht mit PULS, sondern mit einem eigenen System gearbeitet werden soll, muss die Transparenz diesbezüglich erhöht und Informationen zum Vorgehen und dem Nutzen des eigenen kommentierten Vorlesungsverzeichnisses gegeben werden (vgl. QP 2.1/ 2.3 /5.1; AR-Kriterium 2.8).
2. Mit Ankündigung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis muss der Begriff Testat spezifiziert werden bzw. es muss transparent gemacht werden, welche jeweiligen Prüfungsnebenleistungen in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. QP 3.2; AR-Kriterium 2.8).
3. Die redaktionellen Diskrepanzen zwischen bzw. Unstimmigkeiten innerhalb von studiengangsrelevanten Dokumenten sind zu beseitigen und fehlende Angaben zu ergänzen (vgl. QP 5.1; AR-Kriterium 2.8).

Die Akkreditierung gilt bis zum **31.03.2028**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird bis zum **31.07.2020** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Es wird empfohlen, die Anerkennung weiterer Fremdsprachen auf dem Niveau A2 in der Zugangs- und Zulassungsordnung zu prüfen (vgl. QP 1.6/ 4.1).
2. Es wird empfohlen, mehr Seminare anzubieten, in denen explizit beide Schwerpunkte des Studienprogramms - das bildkünstlerische und literarische Arbeiten - verbunden werden (vgl. QP 2.3).
3. Es wird empfohlen, die internen gut ablaufenden Prozesse und Zuständigkeiten auch nach außen transparent zu gestalten, indem u. a. Informationen zum Masterkolloquium und zum Praktikum auf den Webseiten des Fachs oder des Instituts bereitgestellt werden (vgl. QP 5.1).

### **\*Qualitätsprofil (QP):**

**Verfasser:** Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

### **Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):**

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium im Fach Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft an der Universität Potsdam vom 15. Februar 2017

- Modulhandbuch für das Masterstudium Vergleichende Literatur und Kunstwissenschaft an der Universität Potsdam, Stand: WiSe 2018/19
- Vorlesungsverzeichnisse der Semester SoSe 2018 und WiSe 2018/19
- Selbstbericht des Fachs (Ansprechpartnerin: Prof. Dr. Gertrud Lehnert)
- Befragungsergebnisse : Studienverlaufsbelegungen 2015/16 und 2016/17
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

#### Fachgutachten:

- Vertreterin der Wissenschaft: Prof. Dr. Monika Schmitz-Emans, Professorin für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft an der Ruhr-Universität in Bochum.
- Vertreterin des Arbeitsmarkts: Dr. Ann-Christin Bolay, Leiterin der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften
- Externe studentische Gutachterin: Laura Peters, Studentin der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Gespräch mit Studierendenvertreterinnen am 14. Mai 2019, 16.00 bis 17.15 Uhr

Gespräch mit Vertreterinnen des Fachs am 5. Juni 2019, 11.00 bis 11.45 Uhr

#### Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

**im Fach:** Prof. Dr. Gertrud Lehnert, Maria Weilandt

**im ZfQ:** Juliane Wawrzynek

#### **\*\*Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 22. Oktober 2019 für den Masterstudiengang „Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft“:**

- Dr. Weronika Buchwald-Thomsa (Qualitätsmanagementbeauftragte der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Sandra Drozdowski (Studentin)
- Christiane Herzog (Qualitätsmanagementbeauftragte der Digital Engineering Fakultät)
- Sabrina Kadereit (Studentin)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Sarah Lukowski (Studentin)

#### **2. Beschlussfassung zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Anglophone Modernities in Literature and Culture“ (AML)**

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)\* hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 22.10.2019\*\* nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Masterstudiengang „Anglophone Modernities in Literature and Culture“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Im Modul Academic English gibt es drei lehrveranstaltungsbegleitende Modulteilprüfungen: eine Übersetzung oder ein Review Article und zwei Kurzesays. Dies entspricht nicht den KMK-Vorgaben

und der BAMA-O, da Modulprüfungen in der Regel aus einer (einzigen) Prüfungsleistung bestehen. Dies muss angepasst oder begründet werden (vgl. QP 3.1; KMK-Strukturvorgaben 1.1, BAMA-O §8 Abs. 3).

2. Mit Ankündigung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis muss der Begriff Testat / audit option spezifiziert werden bzw. es muss transparent gemacht werden, welche jeweiligen Prüfungsnebenleistungen in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. QP 3.2; AR-Kriterium 2.8).
3. Das Modul Research Colloquium erstreckt sich über drei Semester. In der Regel sollte ein Modul jedoch innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen werden können, auch um die angestrebte Auslandsmobilität zu gewährleisten. Die Abweichung von der Regel ist daher zu begründen oder das Modul muss entsprechend umstrukturiert werden, so dass das Modul in einem Studienjahr abgeschlossen werden kann (vgl. QP 4.2; BAMA-O §5 Abs. 1).
4. Die redaktionelle Diskrepanz in Bezug auf die oder den Studienfachberater/-in, die Diskrepanz zwischen Modulkatalog und Vorlesungsverzeichnis sowie die Unstimmigkeiten innerhalb des Modulkatalogs sind zu beseitigen und fehlende Angaben zu ergänzen (vgl. QP 5.1; AR-Kriterium 2.8).

Die Akkreditierung gilt bis zum **31.03.2028**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird bis zum **31.07.2020** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Die Ausgestaltung des Moduls International Research and Exchange variiert je nach Studierendengruppe (deutsche Studierende mit Auslandsaufenthalt oder Mentorentätigkeit; ausländische Studierende mit Aufenthalt an Universität Potsdam oder Auslandsaufenthalt). Es sollte darauf geachtet werden, dass dies transparenter dargestellt wird (vgl. QP 4.1).
2. Das Fach sollte prüfen, ob das Pflichtmodul Introduction to Anglophone Modernities jedes Semester (anstatt nur im Wintersemester) angeboten werden kann, damit auch Studierende, die ihr Studium zum Sommersemester beginnen, das Einführungsmodul im ersten Fachsemester belegen können (vgl. QP 5.3).
3. Es wird empfohlen, Informationen zur Anerkennung des Praktikums auf der Webseite des Faches oder Instituts bekanntzugeben (vgl. QP 7.2).

#### **\*Qualitätsprofil (QP):**

**Verfasser:** Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

#### **Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):**

- Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Anglophone Modernities in Literature and Culture an der Universität Potsdam vom 15. Februar 2017
- Modulkatalog für das Masterstudium Anglophone Modernities in Literature and Culture, Stand: SoSe 2017
- Vorlesungsverzeichnisse SoSe 2018 und WiSe 2018/19

- Selbstbericht des Fachs Anglophone Modernities in Literature and Culture (Ansprechpartner/-innen: Prof. Dr. Lars Eckstein und Prof. Dr. Anja Schwarz)
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Ingo Berensmeyer, Professor of Modern English Literature an der Ludwig-Maximilians-Universität in München
- Vertreterin des Arbeitsmarktes: Dr. Ann-Christin Bolay, Leiterin der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften
- Externe studentische Gutachterin: Laura Peters, Studentin der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Gespräch mit Studierendenvertretern/-innen am 09. Mai 2019, 10.30 bis 12.00 Uhr

Gespräch mit Vertretern/-innen des Fachs am 22. Mai 2019, 14.00 bis 15.00 Uhr

#### **Ansprechpartner/Kontaktpersonen:**

**im Fach:** Prof. Dr. Anja Schwarz

**im ZfQ:** Juliane Wawrzynek

#### **\*\*Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 22. Oktober 2019 für den Masterstudiengang „Anglophone Modernities in Literature and Culture“:**

- Dr. Weronika Buchwald-Thomsa (Qualitätsmanagementbeauftragte der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Sandra Drozdowski (Studentin)
- Christiane Herzog (Qualitätsmanagementbeauftragte der Digital Engineering Fakultät)
- Sabrina Kadereit (Studentin)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Sarah Lukowski (Studentin)
- Marie Rossier (Qualitätsmanagementbeauftragte der Juristischen Fakultät)

### **3. Beschlussfassung zur Akkreditierung des Bachelor- und Masterstudiengangs „Geowissenschaften“**

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)\* hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 22.10.2019\*\* nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Bachelor- und Masterstudiengang „Geowissenschaften“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die Studienordnung ist um soziale und personale Kompetenzen zu ergänzen. Zudem sind die Studiengangziele und Berufsfelder nach Abschlussniveau – Bachelor und Master – differenziert darzustellen (vgl. QP 1.1; BAMA-O § 4 Abs. 2, AR-Regeln 2.1).

2. Das Fach stellt sicher, dass Umfang und Darstellung der Schlüsselkompetenzen den Vorgaben der BAMA-O entsprechen (vgl. QP 1.5, 5.1; BAMA-O §§ 4f.) (Bachelor).
3. Die Informationen auf der Webseite und in der Studienordnung sind hinsichtlich ihrer Inhalte und Ziele des Studiengangs zu vereinheitlichen und zu aktualisieren (vgl. QP 1.6; AR-Kriterium 2.8).
4. Modulbeschreibungen sind um fehlende Angaben zu ergänzen. Dies betrifft insbesondere die Darstellung von ausführlichen und nachvollziehbaren Qualifikationszielen (vgl. QP 2.2; KMK-Strukturvorgaben 1.1, ESG 1.2).
5. Die Masterarbeit darf gemäß Hochschulprüfungsverordnung nicht Teil eines Moduls sein. Die Studienordnung muss dementsprechend angepasst werden (vgl. QP 3.1; HSPV § 7 Abs. 1) (Master).
6. Module werden in der Regel mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer Prüfung besteht. Zudem sollte im Falle von Teilprüfungen darauf geachtet werden, dass sich die Prüfungsformen unterscheiden, damit nachweisbar wird, dass die Teilprüfungen notwendig sind um verschiedene Kompetenzen überprüfbar zu machen. Ergänzend sind die Prüfungsformen und der -umfang der vorgesehenen Modulprüfungen zu präzisieren und an die Vorgaben der BAMA-O anzupassen (vgl. QP 3.1, 3.2; BAMA-O §8 Abs. 3).
7. Mit Ankündigung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis muss der Begriff Studienleistung spezifiziert werden bzw. es muss transparent gemacht werden, welche jeweiligen Prüfungsnebenleistungen nebst Umfang in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. QP 3.1; AR-Kriterium 2.8).
8. Die inhaltlichen und redaktionellen Diskrepanzen in bzw. zwischen Modulhandbuch, Studienordnung und Vorlesungsverzeichnis sind zu beseitigen (vgl. QP 5.1, 2.2; AR-Kriterium 2.8).
9. Die Modulübersicht im Anhang der Studienordnung ist an das aktuelle Modulangebot der facheigenen Modulhandbücher anzupassen (vgl. QP 5.3; BbgHG, § 26).

Die Akkreditierung gilt bis zum **31.03.2028**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird bis zum **31.07.2020** nachgewiesen.

Für den Bachelor- und Masterstudiengang werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Das Fach prüft gemäß der Einschätzung des Fachgutachters inwiefern die Ziele des Studiengangs einen Bezug zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements widerspiegeln können (vgl. QP 1.1).
2. Das Fach sollte erwägen Informationen bezüglich angebotener Brückenkurse auf der Instituts-Homepage darzustellen oder aber auf die zentrale Webseite der Universität Potsdam zu verlinken (vgl. QP 1.6).
3. Der Fachgutachter regt an, Projektpraktika im Zuge von Auslandsaufenthalten zu absolvieren. Dahingehende Entwicklungen sollten vom Fach auf ihre mögliche Implementierung hin geprüft werden. (vgl. QP 4.1).
4. Dem Fach wird empfohlen, das Beratungsangebot zur Belegung von Wahlpflichtmodulen auszubauen und einen Praktikumsbeauftragten zu benennen (vgl. QP 2.1, 7.1, 7.2).

**\*Qualitätsprofil (QP):**

**Verfasser:** Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

### **Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):**

- Ordnung für den Bachelorstudiengang Geowissenschaften und den konsekutiven Masterstudiengang Geowissenschaften mit den Vertiefungsrichtungen Geologie, Geophysik und Mineralogie/Petrologie an der Universität Potsdam vom 28. April 2010, zuletzt geändert am 15. April 2015
- Modulhandbuch Teil a für den Bachelorstudiengang Geowissenschaften, Stand: WiSe 2018/19
- Modulhandbuch Teil b für den Masterstudiengang Geowissenschaften, Stand: WiSe 2018/19
- Vorlesungsverzeichnisse der Semester WiSe 2017/18 bis WiSe 2018/19
- Selbstbericht des Fachs Geowissenschaften (apl. Prof. Dr. Frank Krüger [Vorsitzender der Studienkommission], Dr. Henry Wichura [Mitglied der Studienkommission])
- Befragungsergebnisse: Studienverlaufsbefragungen 2014/15 und 2015/16 (Bachelor-/Masterstudiengang)
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

### **Fachgutachten:**

- Vertreterin der Wissenschaft: ohne Nennung des Namens
- Vertreterin des Arbeitsmarktes: Angelika Seidemann, Abteilungsleiterin für den Bereich Geologie im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) in Cottbus

Gespräch mit Vertreter/-innen des Faches: 18. September 2019, 10.00 bis 11.00 Uhr

### **Ansprechpartner/Kontaktpersonen:**

**im Fach:** Prof. Dr. Frank Krüger

**im ZfQ:** Margit Reimann

### **\*\*Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 22. Oktober 2019 für das Cluster „Geowissenschaften“:**

- Dr. Weronika Buchwald-Thomsa (Qualitätsmanagementbeauftragte der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Christiane Herzog (Qualitätsmanagementbeauftragte der Digital Engineering Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Sarah Lukowski (Studentin)
- Philipp Okonek (Student)
- Marie Rossier (Qualitätsmanagementbeauftragte der Juristischen Fakultät)
- Johannes Wolf (Student)

### **4. Beschlussfassung zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Clinical Exercise Science“**

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)\* hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 22.10.2019\*\* nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Masterstudiengang „Clinical Exercise Science“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die Aussage darüber, ob es sich um einen forschungs- oder anwendungsbezogenen Studiengang handelt, ist zu präzisieren und ggf. zwischen Master- und Promotionsprogramm zu differenzieren. Gleiches gilt für die angegebenen Berufsziele (vgl. QP 1.7; BAMA-O §28 Abs. 1).
2. Die Diskrepanzen zwischen den Modulen hinsichtlich der unterschiedlichen Arbeitsbelastung und den dafür vergebenen Leistungspunkten sind zu begründen oder zu beseitigen (vgl. QP 2.2; BAMA-O §6 Abs. 3).

Die Akkreditierung gilt bis zum **31.03.2028**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird bis zum **31.07.2020** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Es wird empfohlen, die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang zu präzisieren, um die Anforderungen an die Bewerber/-innen transparenter darzustellen (vgl. QP 1.6; AR-Kriterium 2.8).
2. Es wird empfohlen, zur individuellen Profilierung der Studierenden die Implementierung eines Wahl- bzw. Wahlpflichtbereich im Curriculum zu prüfen. Dieser könnte wie vom Fachgutachter vorgeschlagen u.a. grundlegende Managementkenntnisse vermitteln. Die Einführung eines Wahl- bzw. Wahlpflichtbereichs kann zudem die Mobilität der Studierenden fördern (vgl. QP 4.2; 6.3).
3. Es wird empfohlen, dass das Fach die Teilnahmevoraussetzungen der Module auf Kohärenz und Notwendigkeit prüft (vgl. QP 2.2).

**\*Qualitätsprofil (QP):**

**Verfasser:** Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

**Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):**

- Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Clinical Exercise Science an der Universität Potsdam vom 15. Februar 2017
- Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Clinical Exercise Science an der Universität Potsdam vom 16. Juli 2009
- Modulhandbuch für Clinical Exercise Science, Stand: WiSe 2018/19
- Vorlesungsverzeichnisse der Semester WiSe 2015/16 bis WiSe 2018/19
- Selbstbericht des Fachs vom 01. August 2016
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Wilfried Banzer, Abteilungsleitung Sportmedizin, Goethe Universität Frankfurt am Main
- Vertreter des Arbeitsmarktes: Prof. Holger Schmitt, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Deutsches Gelenkzentrum Heidelberg, ATOS Klinik Heidelberg

Gespräch mit Vertreter/-innen des Faches: 04. April 2019, 13.00 bis 14.30 Uhr

**Ansprechpartner/Kontaktpersonen:**

**im Fach:** Prof. Dr. Frank Mayer, Adina Eggert

**im ZfQ:** Carsten Markowsky

**\*\*Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 22. Oktober 2019 für den Masterstudiengang „Clinical Exercise Science“:**

- Sandra Drozdowski (Studentin)
- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Christiane Herzog (Qualitätsmanagementbeauftragte der Digital Engineering Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Sarah Lukowski (Studentin)
- Philipp Okonek (Student)